

Positionspapier

Positionspapier zur Instant Payments Empfehlung der Europäischen Zentralbank

12. Dezember 2015

Seite 1

Bitkom vertritt mehr als 2.300 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.500 Direktmitglieder. Sie erzielen mit 700.000 Beschäftigten jährlich Inlands-umsätze von 140 Milliarden Euro und stehen für Exporte von weiteren 50 Milliarden Euro. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, 300 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Hardware oder Consumer Electronics her, sind im Bereich der digitalen Medien oder der Netzwirtschaft tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 78 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, 9 Prozent kommen aus Europa, 9 Prozent aus den USA und 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom setzt sich insbesondere für eine innovative Wirtschaftspolitik, eine Modernisierung des Bildungssystems und eine zukunftsorientierte Netzpolitik ein.

1. Einleitung

Instant Payments ist eine Initiative der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem Jahr 2014. Ziel ist die Entwicklung eines integrierten, innovativen und wettbewerbsfähigen Marktes für Massenzahlungen in Euro in der Europäischen Union voranzutreiben und soll Geldtransfer in Sekundenschnelle auf sämtliche Kanälen garantieren. Durch seine gleichzeitige Zusammensetzung sollen die Interessen aller Beteiligten berücksichtigt werden.

Die EZB hat mit der Forderung nach Instant Payments nun SEPA 2.0 auf den Weg gebracht. Zahlungen im Internet und am Point of Sale und Zahlungen von Person zu Person, sollen mit einem europaweit einsetzbaren neuen Zahlungsinstrument in Echtzeit durchgeführt werden. Experten gehen davon aus, dass Instant Payments die Möglichkeit bietet neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und aktuell existierende Ansätze zu verdrängen.

Die EZB folgt mit Ihrer Empfehlung ähnlichen Verfahren, die in den vergangenen Jahren in den folgenden Ländern (inner- und außerhalb der EU) gestartet wurden oder aktuell in Vorbereitung sind:

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Steffen von Blumröder
Bereichsleiter
Banking, Financial Services & FinTechs
T +49 30 27576-126
s.vonblumroeder@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Thorsten Dirks

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Positionspapier zur Instant Payments Empfehlung der EZB

Seite 2|13

Australien	Dänemark
Finnland	Großbritannien
Kanada	Mexiko
Niederlande	Norwegen
Polen	Schweden
Singapur	Südafrika

Die EZB möchte mit der Initiative sicherstellen, dass sich nicht unterschiedlichen Verfahren und Ansätze in der Single Euro Payments Area etablieren. Das im Dezember 2013 gegründete European Retail Payments Board (ERPB) hat die Aufgaben des SEPA-Council übernommen¹. Es soll die technischen, rechtlichen und verhaltensbedingten Herausforderungen identifizieren und Verfahrensvorschläge einbringen.

Das ERPB besteht aus:

- sieben Vertretern von Finanzdienstleistern (vier Vertreter der Banken, zwei Vertreter von Zahlungsinstituten und ein Vertreter der E-Geld-Institute)
- sieben Vertretern von SEPA-Anwendern (zwei Vertreter der Verbraucher und je ein Vertreter der folgenden Interessengruppen: Einzelhändler, Internet-Händler, Unternehmen/Konzerne, kleine/mittlere Unternehmen und nationale/öffentliche Verwaltungen)
- rotierend sechs Vertretern nationaler Zentralbanken (fünf Vertreter der nationalen Zentralbanken des Euro-Währungsgebiets und ein Vertreter der nationalen Zentralbanken, der nicht dem Eurogebiet angehörenden EU-Mitgliedsstaaten). Das ERPB wird von einem Vertreter der Europäischen Zentralbank geleitet.

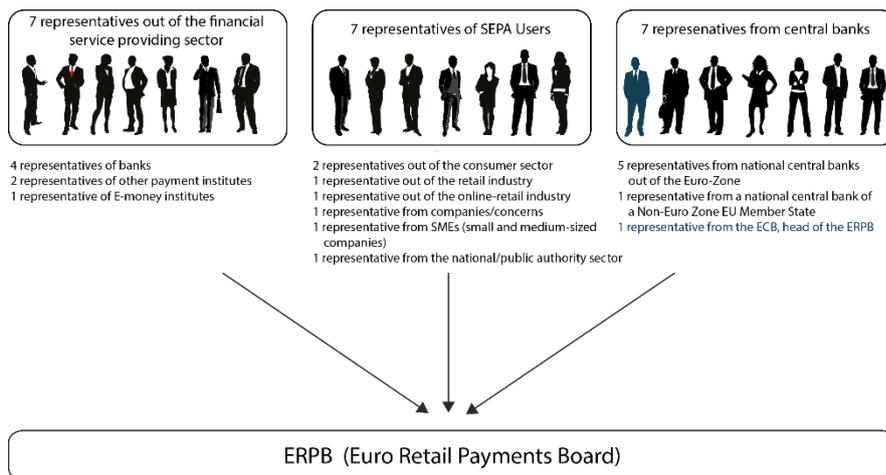


Abbildung 1

Das ERPB ist breiter aufgestellt als sein Vorgänger SEPA Council. Bitkom ist dennoch der Auffassung, dass dieses Gremium zu Banken zentrisch aufgebaut ist. Den Vorsitz führt, wie bereits zum Teil beim SEPA-Council, die EZB. Die Europäische Kommission ist aufgefordert, als Beobachterin an den Sitzungen teilzunehmen.

¹ Abruf am 03.11.2015 unter <https://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/euro/eu/html/index.en.html>

Für die Ausführung seines Mandats kann das ERPB in begrenzten Zeiträumen verschiedene Arbeitsgruppen für die Bearbeitung bestimmter Schwerpunkte aufbauen. Mehrere Gruppen können parallel arbeiten, abhängig von den Arbeitsprioritäten.

Das ERPB berichtet jährlich über seine Aktivitäten, gemeinsame Positionen, Beratungen oder Stellungnahmen, die im Vorjahr verabschiedet wurden und über die Ziele und zu erbringenden Leistungen für das folgende Jahr.

Auf seiner Sitzung vom 01. Dezember 2014 wurde im ERPB folgender Beschluss gefasst: „Es besteht die Notwendigkeit einer europaweiten Lösung für Instant Payments im Euro-Raum, die für alle Anbieter von Zahlungsdiensten (Payment Service Provider) offen steht. Die Anbieterseite (in enger Kooperation mit der Nachfragerseite, sowie der aktiven Einbeziehung des European Payments Council (EPC) als potentieller Entwickler des Regelwerks und der technischen Standards) soll die Auswirkungen einer europaweiten Instant Payments-Lösung für den Euro-Raum untersuchen und das Ergebnis im Juni 2015 auf dem 3. ERPB-Meeting präsentieren².“

Auf der Folgesitzung am 29. Juni 2015 wurde das EPC gebeten, dem ERPB bis zum November 2015 einen Vorschlag für das Design eines Regelwerks für einen Instant SEPA Credit Transfer (SCT⁺) vorzulegen, dem sich die Finanzinstitute der EU auf freiwilliger Basis anschließen können. Die restlichen ERPB-Mitglieder sollen eine ERPB-Arbeitsgruppe zur Unterstützung des EPC (to offer guidance as needed) bezüglich von SCT⁺ gründen³. Aus Bitkom-Sicht ist es nicht ideal, dass das Design des Regelwerkes wie bei SEPA wieder in alleiniger Bankenhoheit liegt und die weiteren Mitglieder nur eine Nebenrolle spielen.

Als Diskussionsergebnisse der ersten Sitzung der High Level Group on Instant Payments des ERPB vom 17. Juli 2015 ergeben sich⁴:

- ERPB-Erwartung: Pan-Europäische auf Euro-Überweisungen basierende Instant Payment Lösungen sollen auf dem SCT⁺-Scheme beruhen
- Nachfrageseite fordert Bestätigungsnachricht für den Zahler über Ausführung (nicht nur Autorisierung!) der Zahlung
- SCT⁺ Scheme soll unabhängig von SCT sein und die Kunde-ZDL/ZDL-Kunde-Schnittstelle abdecken sowie offen für alle ZDL sein
- Allgemeine Limite werden auf Scheme-Ebene festgelegt, andere durch einzelne ZDL
- Unwiderruflichkeit: Keine Möglichkeit für den Zahler, einen Rückruf durchzuführen
- Rechtliche Fragen (z. B. zur SEPA-Verordnung, PSD/PSD2, Geldwäschanforderungen) sollen insbesondere mit Unterstützung der KOM analysiert werden

Aus der Beschlussvorlage der EZB zur ERPB-Sitzung vom 01. Dezember 2014 "Pan-European instant payments in euro: definition, vision and way forward, EZB, 12. November 2014" ergeben sich die folgenden Definitionen und Anforderungen. Daneben gibt es aus Bitkom-Sicht einige weitere Parameter, die wir entsprechend aufführen:

² Quelle: Statement following the second meeting of the ERPB held on 1 December 2014, ERPB/2014/018, 01.12.14

³ Quelle: Statement following the third meeting of the ERPB held on 29 June 2015, ERPB/2015/011, 29.06.15

⁴ Quelle: Instant Payments Einschätzungen einer Zentralbank, Dr. Heike Winter, BITKOM, Instant Payments Workshop 16.09.2015

a) Definition

„Instant Payments“ ist eine elektronische multikanalfähige Zahlungsverkehrslösung, die ständig (24/7/365) zur Verfügung steht.

Sofort oder annähernd sofort (also innerhalb von Sekunden nach Auslösung der Zahlung)

- wird die Zahlungsnachricht an die Bank des Zahlungsempfängers übermittelt
- wird die Ausführung dem Zahler bestätigt
- wird die Zahlung auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben oder der Empfänger kann über den gutgeschriebenen Betrag verfügen
- wird der Betrag dem Konto des Zahlers belastet

Existierende Zahlungssysteme erfüllen die Anforderung an die sofortige, garantierte Verfügbarkeit durch den Zahlungsempfänger nicht.

b) Beteiligte Parteien

Staat und seine Organisationen - Instant Payments können zu einer Verbesserung in den folgenden Bereichen führen:

- Sicherheit
- Effizienz
- Reibungslosere Durchführung einer Retail-Zahlung
- Finanzielle Integration und Eingliederung (für Bürger mit unzureichendem Zugriff auf Konten)
- E-Government

Durch Instant Payments soll der Wettbewerb zwischen Banken und Nicht-Banken zugunsten des Konsumenten verstärkt werden.

Händler - Händler können durch die Vereinfachung der Bezahlprozesse im E-Commerce und am POS ihr Wachstum beschleunigen. Bitkom ist der Meinung, dass darüber hinaus durch Zusatzsoftware das Händler- Accounting stark vereinfacht werden kann (weitere Automatisierung des Matchings von Zahlungen zu Bestellungen/Rechnungen).

Provider - Provider können möglicherweise neue Umsatzpotentiale erschließen und die Kundenbeziehung festigen. Aus Sicht des Bitkom können zusätzlich auf Grundlage von Instant Payments neue ZV-Produkte entwickelt und angeboten werden, die Mehrwerte anbieten.

Konsumenten - Für den Konsumenten soll das digitale Bezahlen weiter vereinfacht werden, wie das Versenden einer E-Mail.

c) Instant Payments für Alle

Instant Payments sind von hohem Interesse für den Staat und seine Organisationen (einschließlich des Eurosystems) bei der Durchführung ihrer Aufgaben. Das Eurosystem unterstützt einerseits die einfache und die reibungslose Durchführung des Zahlungsverkehrs aber auch andererseits - im weiteren Sinne - die Einbeziehung von Bevölkerungsschichten, die heute keinen oder nur einen unzureichenden Zugang zu Bankkonten haben.

Die letzte Forderung ist nicht nur wichtig für Entwicklungsländer, sondern auch im Sinne des „sozialen Aspekts“ für die EU.

Laut Angaben der EU-Kommission (Stand April 2014) haben 58 Millionen EU-Bürger kein Konto. Will man auch diesen EU-Bürgern den Zugang zu den Instant Payments ermöglichen, dann muss Instant Payments neben dem Zahlungsinstrument SCT auch weitere Zahlungsinstrumente berücksichtigen.

d) Kurzfristige Verfügbarkeit

Es soll dem Konsumenten kurzfristig mindestens eine EU-weite Instant Payments-Lösung zur Verfügung gestellt werden. Das Scheme muss daher die Kunde-PSP Schnittstelle mitabdecken, zugleich aber Offenheit für Innovationen über eine Standard Instant Payment bieten.

e) Wettbewerb

In einem vom Wettbewerb geprägten Markt sollten die Anbieter keine in sich geschlossenen, untereinander inoperablen Silo-Lösungen anbieten. Diese Lösung basiert entweder auf einem gemeinsam vom Markt (ggf. unter Federführung des EPC) entwickelten Schemes oder aus mehreren im Wettbewerb stehenden aber interoperablen Schemes. Ein Scheme für Instant Payments besteht aus gemeinsam vereinbarten Regeln und technischen Standards, die nicht notwendigerweise ausschließlich auf der SEPA-Überweisung basieren müssen. Die europaweite Verfügbarkeit und Interoperabilität sind sicherzustellen. Clearing- und Settlement-Infrastrukturen sollten diese Entwicklung unterstützen und die geforderte Verfügbarkeit und die benötigten Ressourcen bereitstellen.

f) Sicherheit

Instant Payments müssen sicher sein. Die Akzeptanz eines Zahlungsdienstes hängt maßgeblich von Vertrauen der beteiligten Parteien ab. Daher müssen höchste Sicherheitsmechanismen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten nach dem Willen des ERPB Instant Payments bestmöglich die folgenden drei Eigenschaften beinhalten:

a) Instant Payments sind multikanalfähig

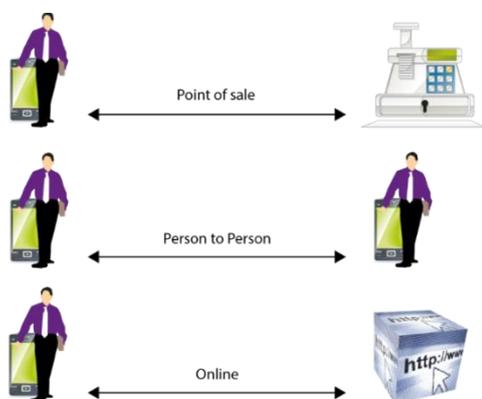


Abbildung 2

Positionspapier zur Instant Payments Empfehlung der EZB

Seite 6|13

Unter Multikanalfähigkeit wird in diesem Zusammenhang den Einsatz von Instant Payments in folgenden Bereichen verstanden:

- Retail-Payments (für das Bezahlen am POS) - Hier sollte aus Sicht des Kunden ein anonymes Bezahlen analog zum Bezahlen mit Bargeld möglich sein (wenn der Kunde es will), d. h. der Händler erhält keine Angaben über Name, Anschrift und Kontodaten des Kunden. Vergleichbar sollen auch Zahlungen im Öffentlichen Sektor funktionieren (für Gebühren, Abgaben und Steuern)
- Person-to-Person-Payments
- E-Commerce-Payments - für das Bezahlen im Internet und bei Lieferung

b) Instant Payments stehen ständig zur Verfügung, also 24/7/365

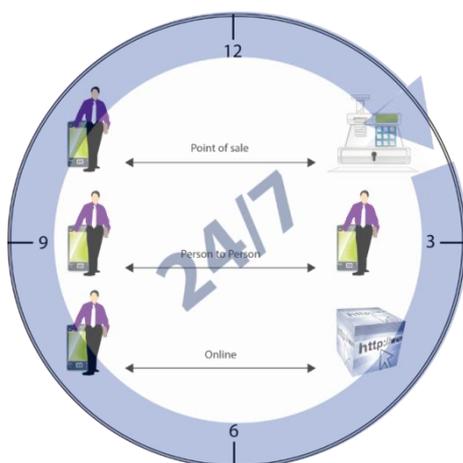


Abbildung 3

c) Instant Payments werden innerhalb von Sekunden nach Initiierung der Zahlung ausgeführt

Es ist eine Herausforderung, die von der EZB vorgegebenen Parameter umzusetzen. Das Beispiel Mobile Payments zeigt, dass bei Systemen bei denen neben den Banken weitere Stakeholder involviert sind, ein für alle vorteilhaftes homogenes System schwierig zu realisieren ist.

Die Unterschiedlichen vergleichbaren Ansätze in der EU sowie der Euro Zone decken jeweils nur bestimmte Teilaspekte ab.

2. Erwartungen des Marktes

Bei der Einführung eines neuen Zahlungsverfahrens kommt es insbesondere auch auf die Erwartungen der Hauptbeteiligten neben den Banken an, die in der Wertschöpfungskette eine entscheidende Rolle spielen. Aus Bitkom-Sicht sind dies Handel, Unternehmen, Zahlungsdiensteanbieter und der Endverbraucher. Deren Erwartungshaltung haben wir im Folgenden kurz skizziert.

Anforderungen eines Instant Payment-Verfahrens aus Sicht des **Handels**⁵:

- Garantierte unmittelbare Zahlung und günstige Kosten
- Multikanalfähigkeit
- Kundenakzeptanz (Sicherheit, einfache Handhabung, Zusatznutzen, sowie für alle Gelegenheiten einsetzbar: P2P, Kleinbeträge)
- Geregelte wettbewerbsrechtlichen Grundsätze (Interchange, Organisationsstruktur / Mitwirkungsmöglichkeiten)
- Verwendung praxisingerechter Technik (offene Standards, Abwicklungsgeschwindigkeit)

Anforderungen eines Instant Payment Verfahrens aus Sicht der **Unternehmen (Corporates)** :

- Günstige Kosten und einfache Integration & Performancevorteile
- Attraktive Added-Value-Angebote (z. B. Cash Management, Trade Finance)
- Liquiditätsvorteile
- Hohe Zahlungssicherheit (Unumkehrbarkeit)
- Sehr hohe Erreichbarkeit in Europa (vergleichbar zu SEPA SCT)
- 24/7 Verfügbarkeit

Anforderungen eines Instant Payment-Verfahrens aus Sicht eines Drittanbieters (**Zahlungsdiensteanbieter**):

- Faire Risiko- und Haftungsverteilung, sowie geringe Investitionen & Verwaltungsaufwand
- Schlanke Infrastruktur & pragmatische Regulierungsanforderungen (Fraud Prevention, Authentifizierung externer Parteien/Netzwerke, Zulassungsverfahren, Kontrollsysteme und Intraday Liquidity)
- Sehr hohe Erreichbarkeit in Europa (vergleichbar zu SEPA SCT)
- Chancen zum Angebot innovativer Added-Value-Angebote
- Kontrolle über eigene Sicherheitsarchitektur auf technischer, organisatorischer und geschäftspolitischer Ebene

Anforderungen eines Instant Payment-Verfahrens aus Sicht der **Endverbraucher**:

- Einfache Abwicklung
- Keine zusätzlichen Risiken
- Transparenz und Vertrauensschutz
- Alltagstauglichkeit
- Unterstützung des tatsächlichen Zahlungsalltags

Betrachtet man sich diese Stakeholder-Anforderungen und zieht die Erwartungshaltung der Banken mit ein, dann ist es schwer vorzustellen, dass dies alles unter einen Hut gebracht werden kann.

⁵ Quelle: Vortrag Zahlungssysteme aus Sicht des Handels, HDE, Aachen den 4.9.2015

3. Realisierungsskizze von Instant Payments

Im folgenden Abschnitt wollen wir kurz darstellen, wie ein Instant Payments Verfahren aussehen könnte. Die heutigen Bezahlverfahren basieren im Wesentlichen auf einem der folgenden drei Zahlungsinstrumente:

- Kreditkarte
- Überweisung
- Lastschrift



Abbildung 4

Diese Zahlungsinstrumente haben sich in den vergangenen Jahren etabliert, sind allerdings auch schon in die Jahre gekommen und lange vor der Einführung von Web 2.0 entstanden⁶. Innovative neue Ansätze sucht man hier vergebens.

Seitens der Finanzwirtschaft (z. B. European Payments Council (EPC) und European Banking Authority (EBA London)) wurden Vorschläge formuliert, die eine Realisierung von Instant Payments wie oben beschrieben auf Grundlage der SEPA-Überweisung (SEPA Credit Transfer – SCT), sogenannte SCTinst, vorsehen. Die Grundprinzipien stellen sich wie folgt dar:

Alle Prozessschritte, die Initiierung der Zahlung, das Clearing⁷ und das Settlement⁸ erfolgen innerhalb von wenigen Sekunden.

⁶ Abruf am 03.12.2015 unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/web-2-0.html>

⁷ Abruf am 28.11.2015 unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/clearing.html>

⁸ Abruf am 28.11.2015 unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/settlement.html>

Positionspapier zur Instant Payments Empfehlung der EZB

Seite 9|13

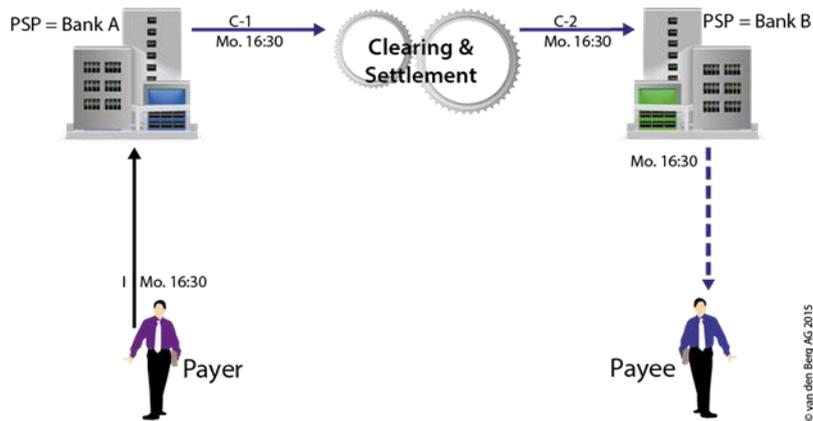


Abbildung 8

oder

die Initiierung und das Clearing erfolgt sofort, einschließlich der Information an den Zahlungsempfänger, das Settlement erfolgt nachgelagert.

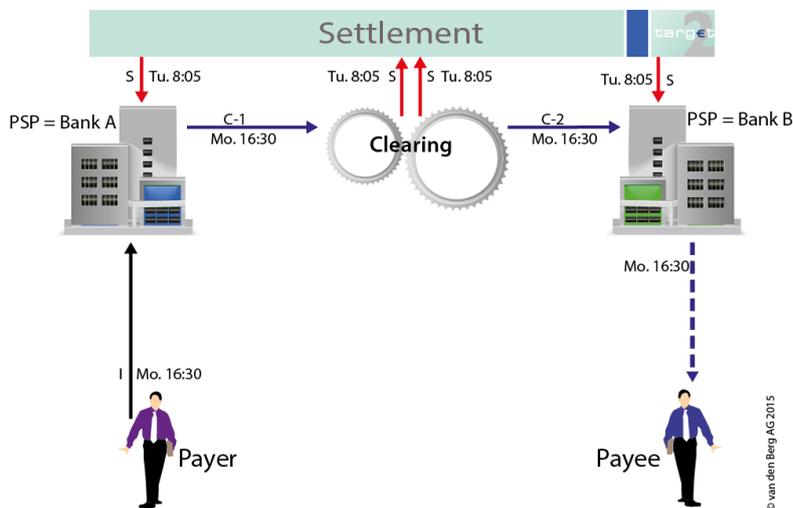


Abbildung 9

So geht der „Blue-Print for a Pan-European Instant Payment Infrastructure Solution“ (Version 1.3, 30. Juni 2015, EBA CLEARING S.A.S) auch von diesem Modell aus:

Positionspapier zur Instant Payments Empfehlung der EZB

Seite 10|13

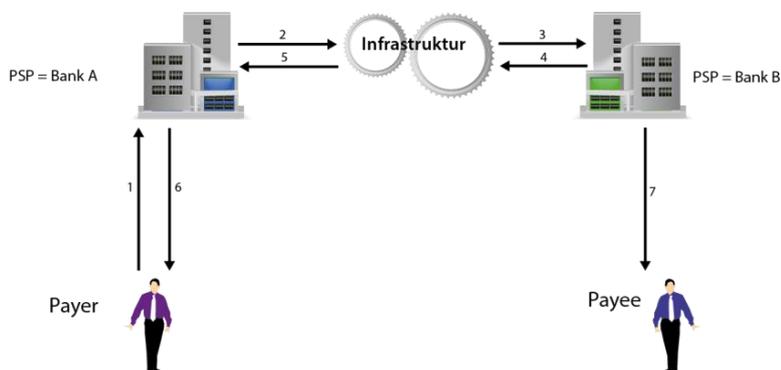


Abbildung 10

Die Schritte 2 – 5 sollen innerhalb von 1,5 Sekunden und der gesamte Vorgang innerhalb von 5 Sekunden abgewickelt werden.

Wenn Instant Payments nur eine schnelle Version der SEPA-Überweisung werden, dann können Instant Payments aus Bitkom Sicht nicht am physischen Point of Sale und nur bedingt im Internet eingesetzt werden. Die heute SEPA Überweisung lässt zwei Lücken:

- D: Die Rechnungsdaten, wie z. B. Betrag und Kontoverbindung müssen vom Zahlungsempfänger an den Zahler übermittelt werden, oder genauer von der Kasse bzw. vom Händlerportal an die Banking-App des Zahlers.
- R: Die Bestätigung der Bank des Zahlers über die Ausführung des Zahlungsauftrags muss an den Zahlungsempfänger übertragen werden. Dabei ist zu beachten, dass zwischen der Bank des Zahlers und dem Zahlungsempfänger in der Regel keine direkten vertraglichen Beziehungen bestehen. Die Information über den Zahlungseingang durch die Bank des Zahlungsempfängers kommt derzeit zu spät.

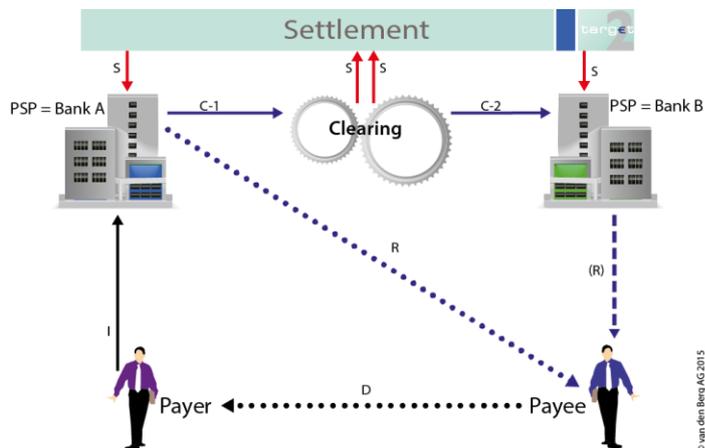


Abbildung 6

Aus Bitkom-Sicht können Instant Payments diese beiden Lücken wie folgt schließen:

- D: Die Übertragung der Rechnungsdaten erfolgt direkt zwischen dem Händler-Portal bzw. der Kasse und der auf dem Smartphone installierten Instant-Payments-App z. B. mit QR-Code oder NFC. Die Instant-Payments-App würde von der Bank A oder einem PISP zur Verfügung gestellt werden. Offene Standards würden es ermöglichen, dass jedes Händlerportal und jede Kasse mit jeder Instant-Payment-App zusammenarbeiten kann.
- R: Die Bestätigung über die Ausführung des Zahlungsauftrags erfolgt nun von der Bank des Zahlungsempfängers oder Infrastruktur an den Zahlungsempfänger. Wichtig ist auch, dass der Zahlungsempfänger auch informiert wird, wenn der Überweisungsvorgang unterbrochen wird.

4 Forderungen

Damit Instant Payments ein attraktives und modernes Zahlungsinstrument für die digitale Gesellschaft wird, müssen aus Sicht des Bitkom folgende wesentliche Forderungen umgesetzt werden:

1. Ende-zu-Ende-Betrachtung vom Kunden bis zum Empfänger

Um den grundlegenden Parametern der EZB gerecht zu werden, müssen Instant Payments den gesamten Zahlungsvorgang berücksichtigen:

- a) Schnittstelle zwischen dem Händler/ Zahlungsempfänger und dem Kunden/Auftraggeber zur Übermittlung der Zahlungsdetails.
Durch einen zu schaffenden Standard ist sicherzustellen, dass jedes Händlerportal/ jede Kasse mit jeder Instant Payments-Bezahl-Applikation Informationen austauschen kann. So wird aus Bitkom-Sicht sichergestellt, dass mit einer App überall bezahlt werden kann und dass der Konsument nicht unterschiedliche Bezahl-Apps vorhalten muss. Andererseits wird eine Monopolbildung verhindert, da Instant Payment-Bezahl-App sowohl von Banken als auch von Dritten (PISP = Payment Initiation Service Provider) angeboten werden können.
- b) Schnittstelle zwischen dem Kunden/Auftraggeber und seiner kontoführenden Bank
Bitkom fordert, dass die Anwendbarkeit der Zahlungsdiensterichtlinie 2 (PSD2) zwingend auch für Instant Payments gelten muss, sodass Instant Payments Applikationen nicht nur von der kontoführenden Bank angeboten werden kann.
- c) Schnittstelle zwischen der Bank des Kunden/Auftraggeber und der Bank des Händlers /Zahlungsempfängers
Das entsprechende Regelwerk für den Interbankenbereich wird zurzeit vom EPC erarbeitet. Bitkom fordert, dass auch die Anforderungen zu a), b) und d) berücksichtigt werden müssen. Alternativ ist die Zuständigkeit festzulegen, wenn diese nicht in das Aufgabenfeld des EPC fallen.
- d) Schnittstelle zur Übermittlung der Information, dass der Händler/Zahlungsempfänger über das Geld verfügen kann bzw. dass die Zahlung nicht ausgeführt wurde.
Die Tauglichkeit für den Bezahlvorgang am physischen Point of Sale setzt voraus, dass die Instant Payment-Bezahl-Applikation über die Ausführung der Zahlung informiert wird, bzw. sie sich darüber informieren kann. Das gilt sowohl für den positiven als auch für den negativen Fall.

Wenn Instant Payments diese Bedingungen erfüllen, dann wird das größte Hindernis für den Einsatz des mobilen Bezahlers, die große Marktfragmentierung mit zueinander inkompatiblen Verfahren beseitigt. Denn mit einer Instant Payment-Bezahl-App kann überall bezahlt werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass der Wettbewerb gestärkt wird, da Instant Payment-Bezahl-Apps sowohl von Banken als auch von Dritten angeboten werden können.

2. Abwicklung in Near-Time

Wegen des Einsatzgebietes am physischen POS müssen harte Near-Time Bedingungen erfüllt sein. Als Benchmark nennt der Handelsverband Deutschland (HDE) dass der gesamte Zahlvorgang in 15 – 20 Sekunden abgeschlossen sein muss und dass die Autorisierung der Zahlung nicht länger als zwei Sekunden in Anspruch nehmen darf.

3. Offenheit für zusätzliche Services wie Anonymität oder Käuferschutz

Damit Instant Payments auch in Bereichen eingesetzt werden können, die heute für die SEPA-Überweisung verschlossen sind, müssen auf Wunsch des Kunden bzw. Händlers folgende Funktionen angeboten werden:

- anonymes Bezahlen am physischen POS, d. h. dem Händler werden die Angaben des Kunden wie Name, Anschrift und Kontodaten nicht mitgeteilt, wenn der Kunde dies nicht explizit autorisiert hat.
- der Händler kann dem Kunden gegenüber einen Käuferschutz anbieten, der es dem z. B. Kunden erlaubt für eine begrenzte Zeit die Rückabwicklung im Nachhinein zu veranlassen.

Durch Instant Payments sollen unserer Meinung nach auch zusätzliche B2B Anwendungsfälle ermöglicht werden.

Diese können z. B. Bezahlung bei Lieferung oder Durchführung der Cash-Konzentration sein.